

I. Anmeldung

TOP: _____

Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit
Sitzungsdatum 21.09.2016
öffentlich

Betreff:

Feuerwerk in der Nürnberger Altstadt
Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.02.2016

Anlagen:

- Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.02.2016
- Sachverhaltsdarstellung OBM/OA
- Pressemitteilung vom 28.12.2015
- Karte Innenstadt

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist in ganz Deutschland in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern ganzjährig verboten, auch an Silvester. Außerdem gibt es in Nürnberg Feuerwerksverbote an Silvester rund um die Burg und auf den Veranstaltungsflächen des Silvestivals. Auf diese Verbote wird mit Pressemitteilung und im Internet hingewiesen. Im Bereich der Burg sind Hinweisschilder aufgestellt und es finden dort Kontrollen statt. Für ein Feuerwerksverbot in der gesamten Innenstadt gibt es keine rechtliche Möglichkeit.

Für eine jährliche Durchführung des Silvestivals und eine Ausweitung der Veranstaltungsflächen sind keine personellen und finanziellen Mittel vorhanden. Städtische und private Spielstätten könnten auch nie so weit ausgeweitet werden, dass dadurch für größere Bereiche oder die gesamte Altstadt ein Feuerwerksverbot begründet werden könnte.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

entfällt, da Bericht

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€ davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€ davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es sind keine nach Merkmalen bestimmten Personengruppen unmittelbar oder mittelbar unterschiedlich betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref. IV/Kulturbüro

II. Herrn OBM

III. Rev. VII

Nürnberg, 19.08.2016
Oberbürgermeister

(5003)